



Gut für
Menschen

So finden Sie uns



Unsere Einrichtung befindet sich direkt neben dem Evangelischen Krankenhaus Johannisstift Münster.

Diakonie Münster - Diakoniestation GmbH

Wichernstraße 22
48147 Münster

Tel.: 02 51 / 9 27 76 00
Fax: 02 51 / 92 77 60 20

E-Mail: diakoniestation@diakonie-muenster.de

Ihre Ansprechpartnerin

Theresa Nimpsch

E-Mail: T.Nimpsch@diakonie-muenster.de
Mobil: 01 70 / 7 89 28 69

www.diakonie-muenster.de

Diakonie mobil

Diakonie 
Münster

Der soziale Dienst der
evangelischen Kirche



Pflegeberatung
Anspruch, Ablauf
und Kostenübernahme

Pflegeberatung

Sie selbst, Ihr Partner, ein Elternteil oder ein anderes Familienmitglied benötigt Unterstützung. Sei es altersbedingt durch Krankheit oder aufgrund eines Unfalls: Es tauchen viele Fragen auf, was als Nächstes zu tun ist. Unsere Pflegeberaterin vor Ort unterstützt Sie dabei, eine passgenaue Lösung für Ihre Situation zu finden.

Aufgabe unserer Pflegeberaterin ist es,

- Sie kompetent bezogen auf Ihren individuellen Hilfebedarf bzw. den Ihres Angehörigen zu beraten,
- Sie auf Wunsch bei der Auswahl von Angeboten zu unterstützen.

Unsere Pflegeberaterin ist Expertin

- Sie stellt Ihnen die passenden Informationen rund um das Thema Pflege und Betreuung zusammen.
- Sie informiert und berät zu den unterschiedlichen Versorgungs- und Unterstützungsmöglichkeiten und den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten vor Ort.
- Sie kommt zu Ihnen nach Hause, um sich ein genaues Bild Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu machen.

Diakonie Münster

**Menschen erleben herzliche
Zuwendung, schöpfen
Hoffnung und bekommen
Unterstützung für ihr Leben.**

Begegnung, Begleitung,
Pflege, Beratung, Bildung für
Münster und Umgebung.

Wer kann die Pflegeberatung in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich kann jeder telefonischen oder persönlichen Kontakt zu uns aufnehmen, der Fragen rund um das Thema Pflege hat oder Unterstützung bei der Bewältigung seines Alltags benötigt. Wir beantworten Ihnen Ihre Fragen und unterstützen Sie bei allen weiteren Schritten. Dies kann z. B. auch die Beantragung eines Pflegegrades oder die Organisation einer Haushaltshilfe sein.

Zu unterscheiden ist allerdings der Beratungseinsatz nach §37 Abs. 3 SGB XI bei Vorhandensein eines Pflegegrades.

Der Beratungseinsatz – kurz erklärt

Oft rufen Angehörige bei uns an, weil sie Post von der Pflegekasse bekommen haben und aufgefordert werden, einen sogenannten Beratungseinsatz durchführen zu lassen.

Doch was genau ist eigentlich ein Beratungseinsatz?

Alle Pflegebedürftigen, die einen Pflegegrad haben und Pflegegeld beziehen – also die Pflege selbst organisieren und keine Hilfe durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen – müssen je nach Pflegegrad halbjährlich oder vierteljährlich eine Beratung durch einen zugelassenen Pflegedienst durchführen lassen.

Damit möchte die Pflegekasse sicherstellen, dass die Pflegepersonen pflegfachlich unterstützt werden und die Qualität der häuslichen Pflege gewährleistet ist.

Wie läuft ein Beratungsbesuch ab?

Ein Beratungseinsatz dient der Beratung der Pflegeperson bzw. der Angehörigen und nicht – wie oft vermutet – der Kontrolle. Unsere Pflegeberaterin verschafft sich zunächst einen Überblick über die Pflegesituation und wird Sie fragen, ob Probleme bestehen oder in irgendeinem Bereich Hilfe benötigt wird.

Außerdem wird unsere Pflegeberaterin Sie bei Bedarf zum Einsatz von Pflegehilfsmitteln und weiteren Leistungen der Pflegekasse beraten. Dazu gehören beispielsweise Umbaumaßnahmen zur Erleichterung der Pflege oder Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Auch Pflegetechniken können gezeigt werden.

Abschließend werden Sie gebeten, das Beratungsformular, das zur Dokumentation der Beratung verwendet wird, durchzulesen und zu unterschreiben. Dieses Formular wird dann vom Pflegedienst zur Kasse geschickt und der Beratungseinsatz ist erledigt.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten übernimmt die Pflegekasse. Der Pflegedienst rechnet den Einsatz direkt mit der Pflegekasse ab.

Was passiert, wenn ich den Beratungseinsatz nicht durchführen lasse?

Wenn Sie die geforderte Beratung nicht durchführen lassen, kann die Pflegekasse Ihnen im schlimmsten Fall das Pflegegeld kürzen. Daher raten wir Ihnen, regelmäßig einen Beratungsbesuch durchführen zu lassen

Gerne führen wir den Beratungseinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI für Sie durch. Rufen Sie uns einfach an und vereinbaren Sie einen Termin!